

1. Geschäftsbedingungen

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge zur Erbringung von Serviceleistungen/Dienstleistungen im Gastronomiebereich(Kochschuleaachen) im unternehmerischen Verkehr.
2. Mit Erteilung des Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
3. Im Einzelfall können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Diese bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

1.1 der Cateringvertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebotes durch den buchenden Kunden(Veranstalter) zustande, diese kann auch per Email erfolgen.

2.1. Warenangebot

Das Produkt-und das Dienstleistungsangebot von Kochschuleaachen kann sich saisonal-bedingt ändern. Sollten einzelne Produkte nicht vorhanden sein, behält sich Kochschuleaachen einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Alle Angebotsteile sind als Vorschlag zu betrachten, wobei Kochschuleaachen gerne auf vom Veranstalter gewünschte Anpassungen eingeht.

4. Leistungen, Preise, Zahlung

Kochschuleaachen ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist zur Zahlung der vereinbarten Preise an Kochschuleaachen verpflichtet. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von Kochschuleaachen an Dritte.

Vereinbarten Nettopreisen im Geschäftsverkehr ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig, der Rechnungszugang kann auch per FAX oder EMAIL erfolgen. Ein Verzug tritt –ohne weitere in Verzugssetzung –ab dem 11. Tage ab Zugang der Rechnung ein.

Kochschuleaachen kann ab diesem Tage Verzugszinsen oder andere Ausgleichsansprüche nach den Regelungen von § 288 BGB geltend machen.

Kochschuleaachen ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren.

Bei Zahlungsverzug oder objektiv belegbaren Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Veranstalters ist Kochschuleaachen berechtigt, vor weiteren Lieferungen Sicherheitsleistungen bis zum Warenwertzzgl.10% zu verlangen oder die Leistungserbringung abzulehnen.

Falls die Rechnungsanschrift von der in der vorangegangenen Korrespondenz genannten Anschrift abweichen sollte, ist die Rechnungsanschrift bzw. der korrekte Rechnungsempfänger Kochschuleaachen rechtzeitig bekanntzugeben. Die Verzugsfolgen einer nicht rechtzeitig bekannt gegebenen geänderten Rechnungsanschrift trägt der Veranstalter, es sei denn, es traf ihn hieran kein Verschulden.

5. Teilnehmerzahl, Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter ist verpflichtet, Kochschuleaachen gegenüber bei Auftragserteilung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben.

Alle Änderungen der Teilnehmerzahl sind Kochschuleaachen schriftlich mitzuteilen.

Größere Änderungen, sind spätestens 3 Wochen vor dem Event mit zu teilen.

Änderungen von 1-2 Personen reichen 3 Tage vorher.

Falls zu kurzfristig reduziert wird behalten wir uns vor die Fixkosten in Rechnung zu stellen.

Um den Ablauf zu garantieren, ist der der Kunde verpflichtet Kochschuleaachen über eigene Veranstaltungsabläufe schriftlich zu informieren.

Verschieben sich die Veranstaltungszeiten können die Mehrkosten dafür zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

7. Rücktritt vom Vertrag

Das Recht zur „Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund“ ist für beide Vertragspartner möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch Kochschuleaachen oder des Rücktritts aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen gilt die Berechtigung zur Kündigung des Vertrages.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Tritt der Veranstalter nach Vertragsunterzeichnung ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, ist Kochschuleaachen berechtigt, Stornogebühren gemäß der folgenden Staffelung zu erheben, wobei der zeitliche Zugang der Rücktrittserklärung ausschlaggebend ist:

a) bis 8 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei

b) bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

c) bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

d) danach 75% der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose) Speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen, Getränke und Equipment werden dem Veranstalter zu 100% in Rechnung gestellt.

f) Auftragsgemäß für die Veranstaltung mit Dritten abgeschlossene Verträge (wie etwa Künstlern, Eventlocation, Mietgeschirr und Dekorationsartikel) werden nach deren jeweiligen Rücktrittsbedingungen behandelt. Der Veranstalter übernimmt alle diesbezüglich entstehenden Stornokosten

g) Dem Veranstalter bleibt der Nachweis, dass seitens Kochschuleaachen höhere Aufwendungen erspart wurden, unbenommen. Kochschuleaachen bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Im eigentlichen Veranstaltungszeitraum erzielte Umsätze von Kochschuleaachen können nicht geltend gemacht bzw. verrechnet werden.

h) Der Rücktritt von einem gültigen Vertrag durch den Veranstalter muss schriftlich erfolgen und wird von Kochschuleaachen rückbestätigt. Kochschuleaachen, kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a) das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder zumutbar ist oder die Durchführung des Vertrages das Ansehen von Kochschuleaachen in der Öffentlichkeit gefährden könnte oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen ist der Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz ausgeschlossen.

b) wenn vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig eingehen. Der Veranstalter ist, bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht befreit

8. Leistungen des Kunden

Bucht der Kunde eigene Räumlichkeiten oder stellt uns diese zur Verfügung, verpflichtet er sich dazu alle nötigen öffentlichen Richtlinien zu beachten:

Brandschutz, Hygieneverordnung für Lebensmittel.....

9. Schäden

Werden Gegenstände, Material und Maschinen vom Kunden seinen Gästen oder dritten Beschädigt behält sich Kochschuleaachen vor dieses in Rechnung zu stellen.

Kochschuleaachen haftet keinesfalls für jegliches eingebrachte Eigentum im Falle von Verlust, Bruch oder Beschädigung.

10. Datenschutz

Die gespeicherten Daten des Veranstalters werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Verwendung der Daten für Marketingzwecke von Kochschuleaachen kann der Veranstalter widersprechen.

Änderungen der AGB's sind vorbehalten. Gerichtsstand, und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten ist Aachen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland